

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse
Nr. 21

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 276.

Mittwoch, 27. November 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Wierlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes **Emil Richard Schmidt** in **Reithain** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlusstermin auf

den **23. Dezember 1895, Mittags 12 Uhr** vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Riesa, den 27. November 1895.

Sänger.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Wieder einmal werden Gerüchte von Ministerkrisen verbreitet. Ein parlamentarischer Berichterstatter schreibt dazu: Man weiß ja längst, daß für den Gegensatz zwischen dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe und Herrn v. Köller ein tatsächlicher Untergrund bestanden hat und noch besteht. Wir haben aber guten Grund zu glauben, daß trotzdem die Verhältnisse nicht derart zugespitzt sind, um den Rücktritt des Herrn v. Köller erklärlich zu machen. Andererseits sind wir in der Lage, aus Bestimmtesten in Abrede zu stellen, daß Herr v. Boetticher gehen will oder gehen wird.

Der Kaiser hatte vor längere Zeit genehmigt, daß mittellose Kranken, sowie nöthigenfalls je einem Begleiter derselben bei deren Reisen zum Zwecke der Aufnahme der Kranken in öffentliche Kliniken und öffentliche Krankenhäuser auf den preussischen Staatsbahnen eine Fahrpreisermäßigung durch gewährt werde, daß von ihnen bei Benutzung der dritten Wagenklasse der Militärfahrpreis erhoben werde. Demzufolge hatte der preussische Eisenbahnminister angeordnet, daß auf den preussischen Staatsbahnen von den Ausgabestellen Fahrkarten, nachdem sie zuvor mit handschriftlichem Vermerk versehen worden sind, zu ermäßigten Preisen denjenigen Personen zu verabfolgen sind, die nachweisen: 1) ihre Mittellosigkeit durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde, worin zugleich zu bestätigen ist, daß nach Maßgabe der Reichsgesetze über die Kranken- und Unfallversicherung die Fürsorge anderer Verpflichteter nicht eintritt; 2) ihre bevorstehende Aufnahme in eine Heilanstalt durch eine Bescheinigung der letzteren oder — wenn solche in dringenden Fällen nicht sofort beizubringen ist — des behandelnden Arztes über die Nothwendigkeit der Aufnahme in eine Heilanstalt. Als öffentliche Anstalten im Sinne dieser Anordnung waren bezeichnet: Universitätskliniken, staatliche, provinzielle, Kreis- und Gemeindefrankenhäuser, öffentliche Entbindungsanstalten, Krankenhäuser von Ordens- und Religionsgesellschaften und derartige auf milden Stiftungen beruhende Institute. Neuerdings hat der Eisenbahnminister eine Entscheidung dahin getroffen, daß alle auf milden Stiftungen beruhende Krankenanstalten, gleichviel ob sie mit Korporationsrechten ausgestattet sind oder nicht, den öffentlichen Anstalten gleich zu stellen sind, sofern sie jedem Kranken Aufnahme gewähren und die von ihnen zu erhebenden Pflegegelder im allgemeinen nur zur Deckung der Kosten bestimmt sind.

Der „Hamburgische Correspondent“ hatte aus Konstantinopel gemeldet, die Erklärung des deutschen Kaisers, daß er mit der Flotten-Rundgebung nicht sympathisire, sei in türkischen Kreisen mit Dank aufgenommen worden; der Sultan habe den Ministern erklärt, daß er die wahren Gefühle der Freundschaft, die Deutschland für die Türkei hege, zu schätzen wisse. Dem gegenüber erklärt die „N. N. Z.“, was hier über eine angebliche Erklärung des Kaisers berichtet werde, beruhe nach ihren Informationen auf Erfindung.

Die „Post“ glaubt zu wissen, bei den erneuten Untersuchungen in der Angelegenheit der vierten Bataillone ergab sich für die Halbataillone ein so ungünstiges Resultat, daß es vielleicht nöthig wird, vor Ablauf der Probezeit bis 1899 für die zweijährige Dienstzeit in der Organisation der vorbereitenden Cadres für die vierten Halbataillone innerhalb der Grenze der jetzigen Präsenzstärke eine Minderung eintreten zu lassen. Die Minderung müßte darauf berechnet sein, den Mangel der Halbheit zu beseitigen, ohne die Stärke der 4. Bataillone bezüglich des Mobilisationsfalles und Unterstützung bei der Durchführung der zweijährigen Dienstzeit zu schwächen. Reineswegs ist ausgeschlossen, daß der Reichstag in der bevorstehenden Session sich nochmals mit den 4. Bataillonen zu beschäftigen haben wird.

Die fortwährenden Freberörterungen in Bezug auf den Minister v. Boetticher veranlassen die „Hamb. Nachrichten“ zu der Erklärung, daß solche ihren Ursprung nicht in Friedlosigkeit hatten.

Die „Berl. Corresp.“ erklärt die Mittheilung der „Post“ über die Stellungnahme des evangelischen Oberkirchen-

rathes gegen Stöcker bez. der angeblich eingeleiteten Disciplinaruntersuchung, ins Besondere über die Betheiligung des Oberkirchenrathes an der zu Gunsten Stöckers in Umlauf befindlichen Petition, als erfunden.

Der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt hat, wie eine Vokalcorrespondenz meldet, es für angemessen gehalten, jetzt wenige Tage vor dem Zusammentritt des Reichstags eine längere Geschäftsreise nach Amerika zu unternehmen. Er trat die Reise gestern Vormittag gegen 11 Uhr von Bremerhaven aus auf dem Lloyd-Dampfer „Spreer“ an. In New-York erwartet ihn sein Japrefario, der für die Vortragsreise bereits nach amerikanischem Muster die nöthigen Vorbereitungen getroffen hat.

Von einem Disciplinarverfahren gegen einen Privatdocenten der Berliner Universität weiß die „Wiener Allgem. Medic. Ztg.“ zu berichten. Vier Berliner Universitätslehrer, ein außerordentlicher Professor der Physiologie und je ein Privatdocent der Bakteriologie, Varyngologie und Geschichte der Medicin, hatten Atteste an einen Seifenfabrikanten gegeben, die dieser in Zeitungserclamen zwischen Hunderten von anderen ärztlichen Attesten veröffentlichte. An diese vier Herren richtete nun der Cultusminister gleichlautende Schreiben; er setze voraus, daß sie nur in Unkenntnis über den beabsichtigten Zweck ihre Namen zu jenen Reclameatesten hergegeben hätten, und forderte sie zu dem üblichen Bericht über die Angelegenheit auf. Drei der Herren gaben derwidrigende Aufklärungen, womit für sie die Angelegenheit erledigt war. Nur der Privatdocent der Varyngologie lehnte es ab, dem Minister die geforderte Erklärung zu geben, da er in disciplinaren Angelegenheiten nur der medicinischen Facultät unterstehe. Die Folge war, daß der Minister die Facultät aufforderte, gegen ihn das Disciplinarverfahren einzuleiten.

Eine Verwarnung hat der Landrath des Kreises Bestow-Storkow, Herr von Gersdorf, den Gemeindevorsteher angewiesen lassen. In einer öffentlichen Bekanntmachung heißt es, er, der Landrath, habe in Erfahrung gebracht, daß einzelne Gemeindevorsteher ihren dienstlichen Geschäften nicht selbst obliegen, sondern dieselben von anderen Personen, zum Theil sogar von nicht gut beleumdeten Winkelschreibern besorgen ließen. Die Gemeindevorsteher verletzten, indem sie unbesugten Personen Einblick in amtliche Verfügungen und Schriftstücke gewährten oder ihnen den Inhalt solcher offenbarten, den von ihnen geleisteten Dienst, durch den sie zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten ihres Amtes verpflichtet seien. Eine derartige Verletzung der anparatrischen und antipatriotischen Rundgebungen der Sozialdemokratie, wie sie besonders in deren Propaganden hervortritt, stehe in krafftem Widerspruch mit den Idealen der Arbeiterbewegung und mache ihm ein weiteres Verbleiben in der Partei unmöglich.

Deutsche Bankhäuser verhandeln dem Vernehmen nach mit der chinesischnen Regierung über eine Anleihe von 320 Mill. Mark (100 Mill. Taels). Wenn es so dargestellt wird, als ob die neue Anleihe ein Seitenstück zu der russisch-französischen wäre, bei der Rußland zum Vortheil Spanas eine Garantie übernahm, so könnte dies Mißverständnisse hervorrufen; von einer Garantie Deutschlands ist so wenig die Rede, wie von einer englischen, obgleich der englische Geldmarkt an der Ausbringung der Anleihe sich betheiligen dürfte. Aber selbstverständlich ist, daß die Verhandlungen nicht stattfinden, ohne daß die deutsche Regierung damit einverstanden ist.

Frankreich. „France“ veröffentlichte vorgestern Abend die erste Liste eines ophobatischen Verzeichnisses von Zeitungen, Banken, Parlamentariern und anderen einflussreichen Personen, die von der Panama-Gesellschaft Geld erhalten haben

soßen. Unter Anderem stehen auf dieser Liste die Zeitungen „L'Alsacien-Lorrain“, der „Anti-Prussien“, die (Wiener) „Allgemeine Zeitung“ und viele französische und ausländische Journalisten, unter den Letzteren auch Berardi von der „Independance Belge.“ Die Veröffentlichung macht ungeheures Aufsehen, besonders weil auf der Liste Blätter, wie die „Autorité“ und Namen stehen, die man bis jetzt für rein hielt. In den Wandelgängen der Kammer herrscht große Aufregung. Die Liste scheint den Parlamentariern, der Presse und den Finanzleuten ganz unerwartet gekommen zu sein, und man erwartet die größten Ueberraschungen, falls sie fortgesetzt werden sollte. Man ist jedoch ziemlich allgemein der Ansicht, daß fernere Veröffentlichungen hintertrieben werden. Von bekannteren Namen sind zu nennen Albert (Wickow?), Baragnon, Pierre, Alpe, Emanuel Arène, René, Brice.

Türkei. Sehr eingehend beschäftigt sich der „Standard“, das Organ des Lord Salisbury, mit dem Schicksale der Türkei, das seiner Lordchaft stark am Herzen zu liegen scheint. Eine Liquidation des türkischen Reiches, nicht mehr und nicht weniger, schwebt dem genannten Blatte als einzige und beste Lösung vor Augen, und die Großmächte, vermuthlich mit England an der Spitze, sollten als Liquidationskomitee eingesetzt werden. Der Gedanke ist nicht ganz neu, der Zeitpunkt zu seiner Ausföhrung und Erörterung ist aber ohne Zweifel nicht schlecht gewählt, wenn auch die Mächte kaum vast bezeigen werden, für Großbritannien die Kasanien aus dem Feuer zu holen. Des Näheren setzt das genannte Blatt auseinander: Die Aufgabe jedes ehrenwerthen Mannes muß es sein, ein Mittel zu unterstützen, welches allein die östliche Frage lösen kann, ohne die Schrecken und den Scandal eines internationalen Konfliktes heraufzubeschwören. Es darf weder um, noch gegen das ottomanische Reich gekämpft werden. Es muß, wenn möglich, erhalten und reformirt werden. Sollte dies unerreicht sein, so muß eine Konkursverwaltung eingesetzt werden, deren Methoden und Absichten aber durchaus friedlich sein müssen. Wenn der Sultan jedoch, dank der vereinten Schiffsdemonstration im Marmarameer seine Herrschaft behalten sollte, so ist es ganz unerlässlich, daß seine Regierung derart geordnet und arangirt wird, daß sie seine Beschüher zufriedenstellt. Das ottomanische Reich darf ferner nicht von einem abgeschlossenen Altoon, der nur Ohrenbläsern und Schmarotzern zugänglich ist, regiert werden. Die türkische Regierung muß wie die anderer Länder im hellen Tageslichte leben. Der Lebenshauch der öffentlichen Meinung muß in die enternende Atmosphäre von Yildiz Kiosk dringen, und dem türkischen Volke muß die Möglichkeit gegeben werden, zu zeigen, daß es weniger ausgemergelt ist, als seine luxuriosen und demoralisirten Herrscher.“ Die Sprache ist, wie man sieht, kräftig, und nach den letzten Äußerungen aus dem Yildiz Kiosk ist es nicht unmöglich, daß der Sultan auch diesmal darauf reagiren wird.

Zu der gleichen Frage wird der „Times“ aus Konstantinopel geschrieben: Die Vorkämpfer haben zu entscheiden, welchen Weg die europäischen Großmächte bezüglich der Türkei einschlagen sollen. Drei Methoden drängen sich von selbst auf: Die erste geht dahin, die Ereignisse abzuwarten und die Schwierigkeiten, wie sie austauschen, möglichst zu beschwichtigen; die zweite, den Sultan zu verpflichten, das Regierungssystem der Pforte so zu rekonstruiren, daß das Reich einen verantwortlichen Regierungskörper besitzen soll; die dritte, eine Konferenz abzuhalten, um die orientalische Frage beizulegen. Der Verfasser findet Einwendungen gegen die erste und zweite Methode und begünstigt die dritte, deren Ausführung zwar sehr schwierig sei, an die aber eines Tages entschieden getreten werden müsse. Man müsse bedenken, daß fast sicher im Frühling alle diese Fragen wieder erscheinen würden.

Korea. Schaurige Einzelheiten über die Ermordung der Königin von Korea werden jetzt bekannt. Es heißt, daß die Königin bei den Paaren aufgehängt wurde und den furchtbarsten Schändlichkeiten ausgesetzt war. Der Armen wurden Hände und Füße gebunden, dann tauchte man sie in